

Anlage

Objekt: Hochbunker, Kasinostr. 58-62, Aachen

Erbaut von Dezember 1940 bis Mai 1943 nach Entwürfen des Luftschutzbauamtes durch die Fa. Hündgen & Sohn.

Ab 1948 diente der Bunker als Notunterkunft (Belegung am 2.12.1948 mit 105 Familien); Er war zur Entfestigung vorgesehen.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals:

Es handelt sich um einen fünfgeschossigen Hochbunker auf längsrechteckigem Grundriß. Seine Abmessungen betragen 29,46 Meter Länge und 15,34 Meter Breite. Die Außenwände sind bedingt durch die Binnenlage lediglich 1,10m stark, die Abschlussdecke mißt 1,40 Meter. Der Bunker konnte bei einer Größe von 5091qm 2415 Personen aufnehmen, verfügte über 609 Liegeplätze und war damit der größte Bunker, der in der 1. Befestigungsbauwelle in Aachen gebaut wurde.

Die Fassade ist in der Horizontalen über 1 1/2 Stockwerke durch eine Werkstein-Bandquaderung mit abschließendem Gesims gegliedert. Darauf folgt ein schmaler Streifen aus Ziegelmauerwerk, der vor die Betonwand gestellt ist und sich hinter dem Naturstein durchzieht. Lüftungsöffnungen und Beton-Balkenköpfe strukturieren die übrige Fassade. Den oberen Abschluß bildet eine 1,40m starke Decke unter einem flach geneigten Satteldach ohne Zugang von Innen. Die Vertikale wird lediglich in der Durchfahrtsachse durch einen leichten Wandvorsprung betont. Die eigentliche Wandöffnung ist mehrfach abgetrept, dabei ist die zusätzliche Abschrägung der rechten Mauerwange im Grundstücksgrundriß begründet. Die Gebäuderückseite ist bis auf Luftkanalöffnungen völlig ungestaltet.

In der Durchfahrt befinden sich zwei Schleuseneingänge in den Bunker. Auf dem rückwärtigen Grundstück sitzt vor der Gebäudemitte ein würfelförmiger Schleusenbau mit zwei seitlichen Eingängen, von denen die dahinterliegenden Gasschleuse als Splitterschutz im rechten Winkel abgeht. Auf diesen Versprung wurde in der Durchfahrt verzichtet. Die innere Erschließung des Bunkers erfolgt durch zwei Treppenhäuser an den Bunker-Schmalseiten mit Betonwangen und Holzhandläufen. Die Treppenhäuser münden in große vorgelagerte Flure.

Im Erdgeschoß befinden sich die an das öffentliche System angeschlossenen Versorgungseinrichtungen (Heizung, Belüftung, Strom- und Wasserversorgung), dazu Sanitäranlagen an den Gebäudeenden sowie an den Fluren aufgereichte Einzelräume. In den übrigen Stockwerken liegen symmetrisch angeordnet entlang zweier Flure überwiegend ca. 6,30 qm große Zellen sowie wiederum Sanitäranlagen und Treppenhäuser. Nachträgliche Einbauten sind als solche zu erkennen. So wurde z. B. das Leitsystem in den 60er Jahren durch Leuchtschrittkästen ersetzt, da sich dieser Bunker noch in Zivilschutzbindung befand. Original erhalten haben sich auch die ursprünglichen Installationen der Heizung und Lüftung (Fa. Theodor Mahr, Aachen). Zum Schutz gegen eindringende Kampfstoffe wurden die Bunker mit Überdruck beheizt bzw. belüftet, die Frischluft wurde durch große Zuluftschächte unter dem Dach angesaugt. Die Abluft entwich durch die zahlreichen Lüftungsrohre in den einzelnen Räumen. Durch Schließen der Abluftklappen und Öffnen bzw. Schließen bestimmter Luftschachttüren war auch ein Betrieb im Umluftverfahren möglich. Hierbei wurde die Rückluft durch Filter geleitet.

Begründung der Denkmaleigenschaft gemäß § 2 DSchG NW:

Durch die fortschreitende Entwicklung in der militärischen Luftfahrt wurde die Notwendigkeit des zivilen Luftschutzes (LS) bereits während des 1. Weltkrieges erkannt, die Maßnahmen beschränkten sich jedoch auf Verdunklungsvorschriften, den Einsatz von Warnsirenen und die Anlage einfacher Gräben oder Stollen. Nach dem Versailler Vertrag waren nach 1918 alle Mittel des aktiven Luftschutzes für Deutschland verboten. Trotzdem wurde zu Zeiten der Weimarer Republik der rechtliche Luftschutz, d.h. Richtlinien zur Organisation ausgearbeitet, dessen Schwerpunkt auf dem Schutz der Zivilbevölkerung lag. Die Nationalsozialisten bauten die rechtlichen Verankerungen weiter aus und regelten Aufgaben, Organisation und Durchführung. Bei der parallelen Entwicklung geeigneter Schutzbauten wurden - vom einfachen Stollenbau ausgehend, über den Ausbau von Treppenhäusern zu Schutzräumen (1925) - ab 1936 zunächst Hochbunker in Turmformen entwickelt. Mit Inkrafttreten des "Führer-Sofortprogramms" im September 1940 schritt die Entwicklung rapide voran. Dieses "Sofortprogramm" enthielt Bestimmungen zur Durchführung baulicher Maßnahmen im Luftschutz mit detaillierten Angaben über die Art der zu errichtenden Gebäude. Mit der Durchführung beauftragte man für Berlin den Generalbauinspektor, für das Reichsgebiet die Organisation Todt (größte, zivile Arbeitsorganisation für militärische Infrastrukturbauten). Das "Sofortprogramm" erfaßte 81 deutsche Großstädte oder Industriestandorte, darunter auch Aachen.

Im Juli 1941 erließ das Reichsluftfahrtministerium allgemeingültige "Bestimmungen für den Bau von Luftschutzbunkern". Diese Richtlinien wurden kontinuierlich aktualisiert, die letzte Ergänzung datiert vom 26.5.1944. Grundregeln waren: Bunker mußten erschütterungssicher (Sprengbomben), nicht brennbar (Brandbomben), mit durchschlagsicheren Decken versehen und leicht zu entgiften sein. Dazu kam ein zweckmäßiger Grundriß mit Fluchtmöglichkeiten (Treppenhäuser, Notausgänge) und eine ausreichende Wandstärke im Verhältnis zur Größe. So variieren die Mindestdicken der Wände und Decken mit dem Fassungsvermögen der Bunker: bei mehr als 1500 Personen 3m; bei 300-1500 Personen 2,50m und bei bis zu 300 Personen 2m.

Die Bestimmungen vom Juli 1941 gingen auf angriffsbedingte Gegebenheiten ein, die späteren Versionen sahen speziell Änderungen für Langzeitaufenthalte mit dementsprechend hohem Raumbedarf vor. Auch stellte man den Bau von Tiefbunkern ein, der fünfmal soviel Beton wie der Bau von Hochbunkern verbrauchte. Insgesamt entstanden etwa 3000 Bunker. Auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen wurden 540.000 m² Schutzraumfläche geschaffen, 77% davon waren Hochbunker.

Planungsgrundlage aller Aktivitäten war ein sogenannter "LS-Bunker-Plan". Er enthielt Maßgaben wie sich die Schutzbauten in luftschutzmäßiger, städtebaulicher und baukünstlerischer Hinsicht in ihre Umgebung einzufügen hatten. Hochbunker wurden dabei freistehend, an ein Gebäude angebaut oder in bestehende Bebauung integriert, errichtet. Ihre äußere Form war vielgestaltig und orientierte sich anfangs am Stadtbild und seiner regionaltypischen Bebauung, zudem verwendete man zur Tarnung häufig althergebrachte Architekturen wie Kirchen, Burgen oder mittelalterliche Befestigungsanlagen. Neben der Gestaltung wurde der Bunkerbau eng mit städtebaulichen Zielen verbunden (luftschutzgerechter Städtebau, d. h. Sanierung enger Stadtgebiete, Anpassung an die historische Umgebung, Auswirkung auf Straßen- und Platzgestaltung). Luftschutzbunker gehörten außerdem zur Ausstattung neu projektierten Wohnviertel, von Industrieanlagen und Versorgungseinrichtungen. Nach dem anfänglich propagierten architektonisch-städtebaulichen Element, das den Bunker zum Blickpunkt im Stadt- oder Straßenbild werden lassen sollte, dominierte bald der Aspekt des reinen Zweckbaus, der sich bescheiden vorhandener Bebauung unterordnete.

Der deutsche Städtebau ist durch die partielle Zusammenballung von Wohn- und Wirtschaftsräumen gekennzeichnet. Dies trifft speziell auch auf die Entwicklung der Stadt Aachen mit ihrer besonderen geographischen Lage und der Grenznähe zu. Nach den ersten Luftangriffen auf das deutsche Reichsgebiet 1940 begannen die Planungen zu einem „Eilprogramm zum Schutz der Zivilbevölkerung“. Hierbei wurde Aachen unter die besonders gefährdeten Städte eingestuft. Am 15.01.1941 begannen bereits erste Ausschachtungsarbeiten für Luftschutzbauten, die in Aachen in zwei Wellen errichtet wurden. Mit 15 Hochbunkern im Aachener Stadtgebiet besitzt die Stadt gemessen an der Kopffzahl ihrer Bewohner die meisten Bunker im Rheinland.

Der Luftschutzbunker Kasinostraße fügt sich als sogenannter Zeilenbau nahtlos in die anschließende Wohnbebauung ein, indem er die Firsthöhen und die gängige Gliederung der anschließenden Gebäude im Erdgeschoß mit einer Durchfahrt aufnimmt. Auch ist dieses Geschoß mit einer Natursteinverkleidung gegliedert, die sich an die Bandquader-Sockel der anschließenden Häuser anlehnt. Die vorstehenden Armierungen in den Obergeschossen deuten auf eine geplante Verkleidung des gesamten Bunkers hin, die kriegsbedingt nicht mehr ausgeführt wurde.

Der Baukörper fügt sich trotz seiner Größe und der Betonsichtigkeit in den Straßenraum der Kasinostraße ein, so daß seine Erhaltung aus städtebaulichen Gründen geboten ist. Er dokumentiert zudem beispielhaft einen originären Beitrag des Dritten Reiches zur Architekturgeschichte- den Bunkerbau. Als Zeugnis für den Luftkrieg, ist er zugleich als Mahnmal bedeutend für die Geschichte des Menschen. Auch waren an seiner Ausführung - wie damals häufig bei Großprojekten - Kriegsgefangene beteiligt. Am Bunker Kasinostraße arbeiteten im Dezember 1941 nachweislich Männer des Kriegsgefangenen-Bau- und Arbeitsbatallions 25 (Quelle: Stadtarchiv Aachen).

An der Erhaltung und Nutzung des Hochbunkers Kasinostrasse 58-62 besteht somit aus historischen (militär-, stadt- und architekturgeschichtlichen) sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse im Sinne des Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

06,5

2. d. d. H 5

3988

25,75
56

971

□ = Umfang des Denkmals

1998

4257

4256

E

974

973

54a

25,7

972

238

3017
3017a

4258

L.S. Bunker

58-62

D

1747

3018

1467

66-68

65-69

1127

Kasinostraße



72

70

1266

1896

1897

C

0625 f

71-79

700

54

1894

1895

1041

81-83